

EINGANG 30. JAN. 2026

Finanzamt  
Hagen



Finanzverwaltung NRW Schürmannstr. 7, 58097 Hagen

Firma  
FIM Feuerstack Immob. u.  
Maschinenverm. GmbH & Co. KG  
Röhrenspring 18  
58093 Hagen

Telefonischer Kontakt  
02331 180-0

Steuernummer / Aktenzeichen  
321/5874/2565 VBZ 11

Datum  
28.01.2026

## Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

FIM Feuerstack Immob. u. Maschinenverm. GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

58093 Hagen, Röhrenspring 18

(Anschrift, Sitz)

☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG

nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer **321/5874/2565**

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE449659961**

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der **Leistungsempfänger**  
die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 31.12.2027**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude  
Schürmannstr. 7  
58097 Hagen  
[www.finanzamt.nrw.de](http://www.finanzamt.nrw.de)

Telefon  
02331 180-0  
Telefax  
0800 10092675321  
Telefax Ausland  
0049 2331 180-1200

Telefonische Servicezeiten  
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr  
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr  
Servicezeiten vor Ort  
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto  
BBk eh Hagen  
Kontoinhaber:  
Finanzamt Hagen  
IBAN DE05 4500 0000 0045 0015 00  
BIC MARKDEF1450

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien 510-520, 522, 524, 525, 527, 528, 541, 542 SB 71, MVG 84 Haltestellen: Hagen Stadtmitte/Volmegalerie bzw. Rathaus an der Volme

UST 1 TG - Bescheinigung Steuerschuldnerschaft Leistungsempfängers Bauleistungen / Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (12.24) OFD NRW St 45

Seite 1 von 2

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.